

## Mitteilung

Sachgebiet 20.3

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: MI/0178/2017

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	29.06.2017 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Mitteilung über die Aktualisierung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Laubwald südlich Rheinbach"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

### **Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:**

Ein Teil des Stadtwaldes wurde seinerzeit zum Naturschutz- und FFH Gebiet erklärt. Das FFH Gebiet "Laubwald südlich Rheinbach" besteht überwiegend aus städtischen und landeseigene Waldflächen.

Aktuell wurde die Verwaltung darüber informiert, dass sich wesentliche Elemente der Gebietsdokumentation geändert haben. Dieses wurde nötig um die rechtskonforme Umsetzung der FFH Richtlinie für das Land NRW gegenüber der EU zu dokumentieren. Von Seiten des Landes handelt es sich hierbei nicht um ein Beteiligungsverfahren sondern ausschließlich um eine Information auf die die Eigentümer keinen Einfluss haben.

Konkret bedeutet dies, dass aufgrund rechtlicher und fachlicher Anforderungen die Arten- und Lebensraumtypvorkommen in allen FFH- Gebieten verändert wurden. Im Rheinbacher Wald erfolgte dies durch einen Biologen der die Biotoptypenkartierung im Auftrag des Landes NRW durchgeführt hat.

Die neuen Erhaltungsziele und –maßnahmen sollen sich inhaltlich an ihren Vorgänger orientieren. Sie sind jedoch umfangreicher und präziser.

Für den Rheinbacher Wald wurden aufgrund der Kartierung fünf verschiedene schützenswerte Lebensraumtypen ausgewiesen. Es handelt sich um den Hainsimsen-Buchenwald, den Waldmeister-Buchenwald, den Stieleichen-Hainbuchenwald, den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald sowie den Erlen-Eschen- und Weichholz-Auwald.

Während zuvor nur einige kleine Bereiche im FFH-Gebiet als relevanter Lebensraumtyp kartiert wurde, ist es nun mit Ausnahme der Nadelholzbestände fast das gesamte Waldgebiet erfasst worden.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Lebensraumtypen sind der Verwaltung bislang nicht auferlegt worden. Dies wird zukünftig, wie auch bisher, durch konkrete Managementpläne der Naturschutzbehörden erfolgen. Hierbei sollen auch weiterhin die Eigentümer mitreden dürfen.

Die aktuell zu den Erhaltungszielen und –maßnahmen getroffenen Aussagen bezogen auf die jeweiligen Lebensraumtypen sind nur allgemein gehalten.

Die Erhaltungsziele decken sich weitestgehend mit den waldbaulichen Zielen, die durch die naturnahe Bewirtschaftung des Stadtwaldes seit vielen Jahrzehnten erreicht wird.

Die ebenfalls in den Lebensraumtypen aufgeführten ``Geeigneten Erhaltungsmaßnahmen`` sind nicht bindend sondern sind aktuell noch als Vorschlag zu sehen. Auch hier entstehen nach aktuellem Stand für den städtischen Forstbetrieb keine relevanten Bewirtschaftungshindernisse. Als zukünftiges Damoklesschwert schwebt jetzt jedoch, deutlich mehr als zuvor, das sogenannte Verschlechterungsgebot über dem gesamten betroffenen Waldgebiet. Dies besagt, dass sich Lebensraumtypen in Bezug auf ihren ökologischen Zustand sowie die Artenzusammensetzung nicht verschlechtern dürfen.

Während dies für die aufgeführten Buchen- Lebensraumtypen sowie den Erlen-Eschen- und Weichholzwald nach aktuellem Stand kein Problem darstellen wird sieht dies bei den beiden Eichen-Lebensraumtypen anders aus. Der Anteil der jungen Eichen im Rheinbacher Wald sinkt seit Jahrzehnten. Der Forstbetrieb versucht alles was wirtschaftlich vertretbar ist, um diesen Anteil zu erhöhen. Nach aktuellem Stand wird sich jedoch mittelfristig ein Großteil der wertvollen Eichenbestände in Buchenbestände umwandeln. Damit tritt aus Sicht des FFH-Lebensraumtypens eine maßgebliche Verschlechterung ein.

Welche rechtlichen Auswirkungen dies für die Stadt hat kann aktuell jedoch nicht vorausgesagt werden. Gleiches gilt für zukünftige Pläne der Umweltministerien, die durch stetige Veränderung z.B. der Naturschutzgesetzgebung, der FFH Gebietsentwicklung oder auch der konkreten Maßnahmenkonzepte einzelner FFH- Gebiete, die Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Flächeneigentümer weiter einschränken.

Sebastian Tölle

**Anlagen:**

Anlage 1 Vorbemerkung FFH-Änderung

Anlage 2 Erhaltungsziele Maßnahmen